

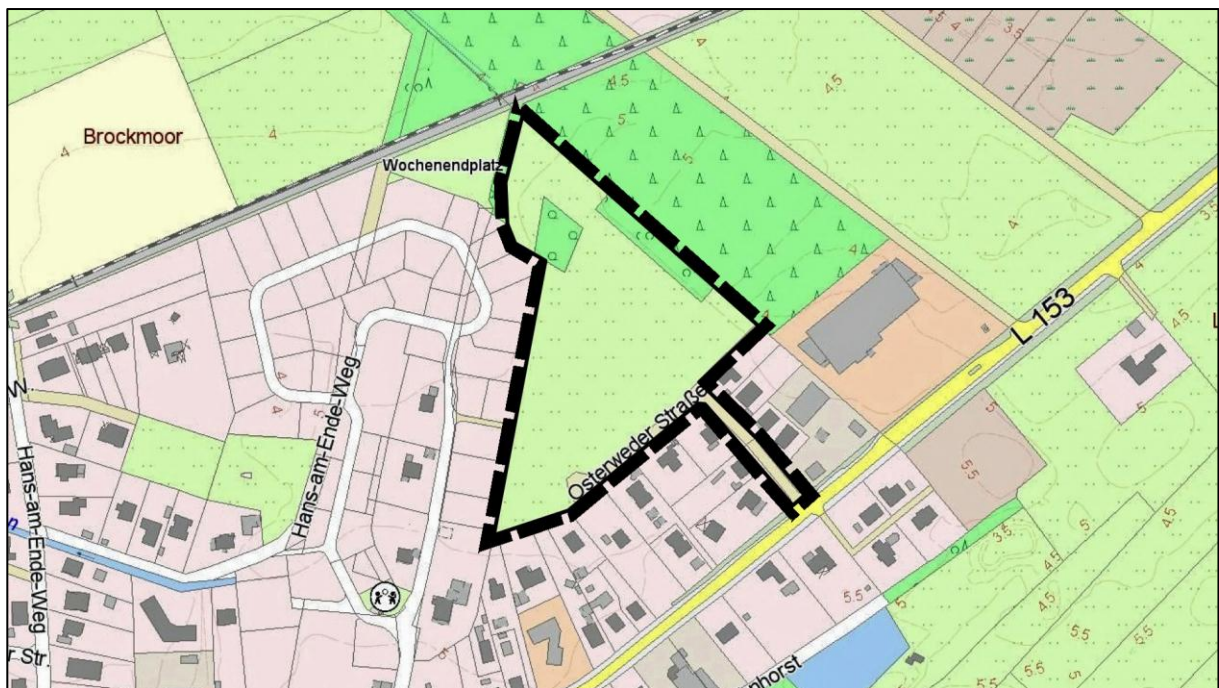
GEMEINDE WORPSWEDE
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 83 „Osterweder Straße“

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 11.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Osterweder Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede entwickelt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 2,44 ha befindet sich ca. 120 m nördlich der Landesstraße 153 zwischen der Osterweder Straße im Süden und der Eisenbahnstrecke im Norden (siehe Lageplan) und umfasst die Flurstücke 23/42, 23/20, 23/22, 23/35 und 23/38. Mit dem Bebauungsplan werden die verbindlichen Festsetzungen für die Zulässigkeit baulicher Anlagen und für in einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässige Nutzungen und für deren verkehrliche Erschließung getroffen. Die erforderlichen Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich sowie der Ersatz des im Plangebiet vorkommenden Biotops werden vertraglich geregelt. Die Lage und die Abgrenzungen des Plangebietes sind dem abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 11.01.2017 dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung samt Aussagen über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Anlagen, in Form einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Die Gemeinde lädt zu dieser öffentlichen Informationsveranstaltung am

**23. Februar 2017 um 18:30 Uhr in das Rathaus der Gemeinde Worpswede,
Bauernreihe 1, 27726 Worpswede**

ein. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen bereits vor:

1. Befreiung von den Verboten des besonderen Biotopschutzes Biotop GB OHZ 1167 (2719/94) (Bescheid vom 10. März 2014)
2. Worpswede, B-Plangebiet 83 „Osterweder Straße“ - Geotechnische Erkundungen – Ergebnisbericht vom 10. Februar 2015 (Verfasser: Dipl.-Geologe BDG Jochen Holst, Hinter der Loge 18, 27711 Osterholz-Scharmbeck)
3. Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Osterweder Straße“ der Gemeinde Worpswede vom 30. November 2016 (Verfasser: T&H Ingenieure GmbH, Bremerhavener Heerstraße 10, 28717 Bremen)
4. „Erfassung der Biotoptypen und ausgewählter Tiergruppen sowie Bewertung der Bedeutung der Fläche für die erfassten Artengruppen und für den besonderen Artenschutz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Osterweder Straße“ Gemeinde Worpswede“ aus dem November 2014 (Verfasser: Dipl. Biol. Dieter von Barga - Faunistische und Floristische Erfassung – Landschaftsplanung, Lange Straße 22, 28870 Ottersberg)

Worpswede, den 09. Februar 2017

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)